

Bauprovisorien (für Feste und Märkte siehe separate Bestellung)

Bestellung Energie-Übergabekasten (E-ÜK)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Rechnungsadresse

identisch Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail

Einzureichende Unterlagen

Installationsanzeige

Situationsplan

Ort der Installation

Bezeichnung*

Strasse*

PLZ, Ort*

Parzellen-Nr.*

Inbetriebnahmedatum*

Energie-Übergabekasten (E-ÜK)

Max. Leistungsbedarf (A)

bis max. 100 A

bis max. 300 A

Bemerkungen

Es gelten die AGB sowie die Datenschutzbestimmungen der Genossenschaft EW Romanshorn, abrufbar unter <https://www.ewromanshorn.ch> unter der Rubrik Onlineschalter sowie nachfolgende Auflagen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bestellung per Mail an: provisorium@ewromanshorn.ch
Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn
Tel 071 466 70 70

AUFLAGEN

Anmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Anschluss-termin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Muss die Installation in weniger als 5 Werktagen erfolgen, kann die Express-Pauschale von 250 CHF verrechnet werden.

Techn. Anschlussgesuch, Installationsanzeige und Sicherheitsnachweis

Es ist eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Für Geräte oder Anlagen mit grossen Leistungen bzw. Anlaufströme (z.B. Krane) sind jeweils technische Anschlussgesuche einzureichen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der korrekt ausgefüllte Sicherheitsnachweis (SiNa) einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens). Wird das Provisorium länger als 6 Monate ab Inbetriebnahmedatum betrieben, ist der Nachweis der Abnahmekontrolle unaufgefordert einzureichen (NIV 734.27 Art. 35, Abs. 4). Treffen die Sicherheitsnachweise (SiNa) nicht innerhalb des geforderten Zeitraums ein, kann die Genossenschaft EW Romanshorn die Energielieferung, ohne weitere Nachfrage, unterbrechen.

Netzurückwirkungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die Genossenschaft EW Romanshorn zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften

Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.

Schnittstelle

Die Abgangsklemme am Energie-Übergabekasten bildet die Schnittstelle (gemäss NIV 734.27 Art. 2, Abs. 2) zwischen dem Netz und der Installation. Durch das Anschliessen der Installation am Energie-Übergabekasten und deren Inbetriebnahme übernimmt das Elektroinstallationsunternehmen sämtliche Rechte und Pflichten gemäss NIV.

Preisliste für Energie-Übergabekasten

≤ 100 A max. Absicherung im E-ÜK (klein), nach Vorgabe des EW

Romanshorn Baustrom (gemäss derzeit aktuellem Tarif)	35 Rp. / kWh
Montage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	150.00 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	50.00 CHF
Umschreibengebühr	100.00 CHF

≤ 300 A max. Absicherung im E-ÜK (gross), nach Vorgabe des EW

Romanshorn Baustrom (gemäss derzeit aktuellem Tarif)	35 Rp. / kWh
Montage des Energie-Übergabekasten	350.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	100.00 CHF
Umschreibengebühr	100.00 CHF